



REPUBLIK ÖSTERREICH
Landesgericht Eisenstadt

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 9
Tel. +43 2682 701
Fax. +43 2682 701-444

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:

3 Cg 36/18p

Übertragung des
gemäß § 212a ZPO mittels Schallträgers aufgenommenen
P r o t o k o l l s vom 30. August 2018

Richter(in): Mag. Lukas Belza, LL.M.
Klagende Partei(en): Gesellschaft für Ökologie und
Abfallwirtschaft Schutzverband gegen
Umweltkriminalität
Beklagte Partei(en): 1.) BBV Baugesellschaft mbH
2.) Alexandra Trimmel
Wegen: EUR 35.000,-- s.A.
Beginn: 11.20 Uhr

Der KV bringt vor wie in der Klage ON 1.

Der BV bestreitet und bringt vor wie in der KB ON 3.

Die Parteien schließen nach Erörterung den nachstehenden

V e r g l e i c h :

1.) Die beklagten Parteien sind gegenüber der klagenden Partei schuldig, es ab sofort bei sonstiger Exekution im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, Abfälle ohne Bewilligung nach § 24a AWG 2002 zu sammeln und zu behandeln sowie auf der Liegen-

schaft EZ 1731, KG 30118 Sigleß, Grundstück Nr. 3785/4 eine ortsfeste Abfallbehandlungsanlage und/oder ein Zwischenlager für Abfälle ohne Bewilligung nach § 37 AWG 2002 zu betreiben.

2.) Die klagende Partei wird ermächtigt, den Spruch des Vergleichs binnen sechs Monaten nach Rechtskraft des Vergleichs in der periodischen Druckschrift „Österreichische Bauzeitung“ in Normallettern mit Fettdruckumrandung, Fettdrucküberschrift sowie fettgedruckten, gesperrt geschriebenen Namen der Prozessparteien veröffentlichen zu lassen.

3.) Die Beklagten sind schuldig, der klagenden Partei eine Ablöse der Veröffentlichungskosten in der Höhe von EUR 3.300,-- sowie die Prozesskosten in der Höhe von EUR 4.577,88, somit den Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 7.877,88 zu Handen des KV zu bezahlen. Dies in zwei Raten à EUR 2.500,-- und einer dritten Raten in der Höhe von EUR 2.877,58 beginnend mit 15.9.2018, die Folgeraten jeweils fällig bis zum 15. des Folgemonats. Ein 5-tägiges Respiro wird vereinbart. Sollten die Beklagten mit nur einer Rate in Rückstand geraten tritt Terminsverlust ein und wird der gesamte noch aushaftende Betrag zur Zahlung fällig.

Ende: 11.25 Uhr

Dauer: 1 Std.

F.d.R.d.Ü.